

873/J XXI.GP

### ANFRAGE

*des Abgeordneten Anton Leikam und Genossen  
an den Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel  
betreffend die „Abstimmungsspende“ für das Bundesland Kärnten*

Am 10. Oktober dieses Jahres jährt sich bereits zum 80 mal der Tag der Kärntner Volksabstimmung. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung sicherte den Verbleib Kärntens bei Österreich. Die österreichische Bundesregierung hat diesen wichtigen demokratischen Selbstbestimmungsakt der Kärntner Bevölkerung bisher stets zum Anlass genommen, um bei runden Jubiläen dem Bundesland Kärnten eine beachtliche „Abstimmungsspende“ zu übermitteln. Über die nun möglicherweise bevorstehende finanzielle Zuwendung der derzeitigen Bundesregierung gibt es jedoch leider viele Unklarheiten. Zahlreiche Medienberichte betreffend die „Abstimmungsspende“ haben zu hitzigen Debatten und zu einer Verunsicherung der Kärntner Bevölkerung geführt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler der Republik Österreich nachstehende

### ANFRAGE

1. Welchen Schillingbetrag wird die österreichische Bundesregierung der Kärntner Bevölkerung aus Anlass der 80. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober dieses Jahres zur Verfügung stellen?
2. Ist die von der österreichischen Bundesregierung in Aussicht gestellte Spende vom Land Kärnten zweckgebunden zu verwenden? Wenn ja, für welche konkreten Maßnahmen oder Projekte wird die Abstimmungsspende gewährt?
3. Entspricht es den Intentionen der Bundesregierung, dass Teile dieser finanziellen Zuwendung - wie einige Kärntner Medien zu berichten wussten - zweckgebunden für Projekte im benachbarten Slowenien verwendet werden sollen? Wenn ja, welcher prozentmäßige Anteil der Spende soll dafür bereitgestellt werden und welche konkreten Projekte sollen damit unterstützt werden?